

# Deutsches Kolonialblatt

Amtsblatt für die Schutzgebiete in Afrika und in der Südsee

Herausgegeben in der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts

18. Jahrgang

Berlin, den 15. Januar 1907.

Nummer 2.

Dieses Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beilage beigelegt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten“, herausgegeben von Dr. Freiherr v. Franke-Raman. Der vierteljährliche Abonnementpreis für das Kolonialblatt mit den Beilagen beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen M. 3., direkt unter Streifenband durch die Verlagsbuchhandlung M. 4., für Deutschland einschließlich der deutschen Schutzgebiete und Österreich Ungarn, M. 5.— für die Länder des Reichspostvereins. — Einladungen und Aufträge sind an die Redaktion Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW68, Reichstr. 69-71 zu richten.

**Inhalt: Amtlicher Teil:** Verfügung, betr. Edelsteinbergbau im Nordosten des Deutsch-Südwestafrikanischen Schutzgebiets. Vom 2. Januar 1906 Z. 47. Ausführungsbestimmungen des Gouverneurs von Deutsch-Cafrika zur staatsrechtlichen Verordnung, betr. Zwangs- und Strafbefugnisse der Verwaltungsbehörden in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee, vom 14. Juli 1905 (Reichs-Gesetzbl. Z. 717). Vom 15. Juni 1906 Z. 48. Verordnung des Gouverneurs von Togo, betr. die Errichtung von Gebäuden und Lagerung von feuergefährlichen Gegenständen an den Bahnen Togos. Vom 1. Oktober 1906 Z. 53. — Verordnungen und Verfügungen Nr. 76 Z. 53.

**Nichtamtlicher Teil:** Personal-Nachrichten Z. 55. — Patriotische Gaben Z. 57. — Zielpunkte des Deutschen Kolonialwesens Z. 57.

Deutsch-Cafrika: Verkehrsstatistik der Hambara-Eisenbahn für das erste Vierteljahr des Rechnungsjahres 1906/07. April bis Juni Z. 74. — Wissenschaftliche Sammlungen Z. 75.

Togo: Über Manihotansapfungen Z. 75.

Deutsch-Südwestafrika: Von der Zuckerindustrie (mit zwei Abbildungen) Z. 76. — Wissenschaftliche Sammlungen Z. 76. — Außenhandel des deutsch-südwestafrikanischen Schutzgebietes in den Kalenderjahren 1904 und 1905 Z. 78.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Gegenseitige Genährung von Vorkursen im Nutraischen Fund und Südafrikanischen Zollverein Z. 88. — Vorschriften für die Einfuhr gewisser Spirituosen in Süd Nigeria Z. 88. — Straußenzucht in Britisch-Südafrika Z. 88. — Die Kaffeekultur in Britisch-Zentralafrika Z. 88.

Staatsanpflanzungen auf der Halbinsel Malakka Z. 88. — Von der Uganda-Eisenbahn Z. 89. — Kaffeehandel in Ecuador Z. 89.

Verchiedene Mitteilungen: Deutsche Armee-, Marine- und Kolonial-Ausstellung Berlin 1907 Z. 90. Kolonial-Wirtschaftliches Z. 90. Literatur-Verzeichnis Z. 91. Koloniale Preklimmen Z. 91. Verkehrs-Nachrichten Z. 93. Schiffsbewegungen Z. 95. — Anzeigen.

## Amtlicher Teil

### Gesetze, Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

#### Verfügung, betreffend Edelsteinbergbau im Nordosten des Deutsch-Südwestafrikanischen Schutzgebiets.

Vom 2. Januar 1907.

Gemäß §§ 93, 97 der kaiserlichen Bergverordnung für Deutsch-Südwestafrika vom 8. August 1905 (Reichs-Gesetzbl. S. 727) wird hiermit bestimmt, daß derjenige Teil des Deutsch-Südwestafrikanischen Schutzgebiets, der östlich vom 21. Längengrad liegt (sog. Caprivi-Zipfel), dem Landesfiskus von Deutsch-Südwestafrika zur ausschließlichen Ansuchung oder Gewinnung von Edelsteinen bis auf weiteres vorbehalten wird, soweit dem nicht wohlherworbene Rechte Dritter entgegenstehen.

Berlin, den 2. Januar 1907.

Auswärtiges Amt, Kolonial-Abteilung.  
Dernburg.